

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 29. Woche -  
18. Juli 2020

## Mit Fahrrad und Helm - Auf geht's zur Seentour

„Damit ist ein großer Schritt getan!“ äußerte sich Klaus Schillo, Mitinitiator der Pfälzer Seentour, am Mittwoch, den 08.07.2020, bei der Vertragsunterzeichnung der geplanten Radtour „Pfälzer Seentour“.

An diesem Tag kamen die Mitinitiatoren und Kooperationspartner des geplanten Radweges „Pfälzer Seentour“ zusammen, um die Verträge für die Einrichtung und Wartung der neu auszuweisenden Fahrradtour zu unterzeichnen. Kooperationspartner sind hierbei die vier Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Oberes-Glantal und Ramstein-Miesenbach sowie die beiden Landkreise Kaiserslautern und Kusel und die LAG Westrich-Glantal, welche Projektträger des Vorhabens ist.

In der LEADER-Region Westrich-Glantal wird eine neue Radtour ausgewiesen, welche durch das gesamte LAG-Gebiet führt und dabei bestehende Radwege zu einem Radrundweg verbindet.

Die Vertragsunterzeichnung unter der Teilnahme von Pressevertretern fand in Kusel im Horst-Eckel-Haus statt. Warum in Kusel erklärte Landrat Rubly, der nach seiner Begrüßung auf die kommende LEADER-Förderperiode zu sprechen kam und ankündigte, dass in der Folgeperiode der gesamte Landkreis Kusel LEADER-Fördergebiet werden soll.

„Dieses Vorhaben ist als Vorzeigeprojekt für die gemeinsamen Arbeit in der LAG zu bezeichnen!“ so Otto

Rubly. „Außerdem hat die Corona-Krise gezeigt, wie wertvoll der ländliche Raum ist, sodass der neue Radweg das Freizeit- und tagestouristische Angebot in unsere Region ergänzen und stärken wird.“ Landrat Leßmeister schließt sich Herrn Rubly an und betont, wie interessant die Strecke ist. Radsportler\*innen dürfen vielsprechendes und abwechslungsreiches erwarten.

„Unser Pfund in der Region ist Wandern und Radfahren, dies soll mit der geplanten Radtour gestärkt werden“ so Ralf Leßmeister. Das bestärkt auch die Entwicklungen im Kreis Kaiserslautern. Zurzeit wird ein Radwegeentwicklungskonzept geplant.

Erste Gespräche zur Streckenfindung fanden bereits im September 2019 zwischen den Touristikerinnen der Verbandsgemeinden und dem Regionalmanagement statt.

Die weitere Ausgestaltung der Strecke, die Planungen und Kostenkalkulationen wurden bis Juni 2020 konkretisiert, sodass der LAG-Vorstand am 09. Juni das Vorhaben bewilligte.

Neben dem Werdegang stellte Roland Palm, Vorstandsvorsitzender der LAG, auch den Kostenrahmen vor. Dabei erhält die LAG eine Förderung von 75% bei einer Gesamtinvestition von 81.079,93 Euro.

Die Kosten der Ersteinrichtung trägt die LAG, danach verpflichten sich die Kooperationspartner die Strecke über mindestens 12 Jahre zu unterhalten. Bevor er das Wort

an Klaus Schillo übergab, sprach er nochmal einen außerordentlichen Dank an alle Beteiligten aus.

Die Strecke führt durch die vier Verbandsgemeinden sowie über den Glan-Blies-Radweg entlang der Seen Ohmbachsee, Mohrmühlweiher in Waldmohr, Weiher des ASV in Bruchmühlbach-Miesau, Silbersee in Kindsbach und Seewoog in Ramstein-Miesenbach.

Klaus Schillo, neben Harald Wagner Mitinitiator der Strecke, erzählte, dass schon seit Beginn der LAG seine Gedanken um Projektideen kreisten. Vor 2 1/5 Jahren ist sie ihm dann gekommen. Als begeisterter Radsportler war für ihn entscheidend, dass die Strecke familienfreundlich und ein Gastronomieangebot entlang der Strecke zu finden ist. Vor allem war ihm die Zuganbindung ein Anliegen, an der Strecke liegen 10 Haltestellen!

„Ich hoffe, dass auch überregional die Strecke eine Strahlkraft aufweist und Familien zu uns kommen!“ so Klaus Schillo. Zukünftige Planungen könnten E-Bike-Stationen beinhalten. Jetzt muss die Strecke aber erst einmal eingerichtet werden und dafür bedankt er sich besonders bei den AG-Mitgliedern, bei entra als Regionalmanagement und bei der LAG, die das Projekt unterstützt und die finanziellen Mittel bereitstellt.

Der Förderantrag wird in den nächsten Wochen an die ADD weitergeleitet. Sobald ein Zuwendungsbescheid vorliegt, kann das Vorhaben losgehen.



Stehend v. l. n.r.: Klaus Schillo, Bürgermeister Erik Emich (Bruchmühlbach-Miesau), Landrat Ralf Leßmeister (Kaiserslautern), Roland Palm (Vorstand LAG Westrich-Glantal); sitzend: 1. Beigeordneter Pius Klein (Oberes Glantal), Bürgermeister Ralf Hechler (Ramstein-Miesenbach), 1. Beigeordneter Uwe Unnold (Landstuhl) und Landrat Otto Rubly (Kusel).



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

### Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden Schlüssel (Fundort: Schönenberg) als Fundsachen gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

## Umsatzsteuersenkung für Wasserlieferung für das gesamte Jahr 2020

Mit dem finalisierten Erlass des Bundesministeriums der Finanzen zur befristeten Absenkung der Mehrwertsteuersätze vom 30.06.2020 wurde die Besteuerung von Wasserlieferungen für das Steuerjahr 2020 endgültig geregelt.

Gemäß der Regelungen des Ministeriums werden wir für den gesamten Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 die Steuersenkung an den Endverbraucher weitergeben.

Dies erfolgt mit der Abrechnung 2020 im Frühjahr 2021. Auf Ihren aktuellen Bescheiden vom 15.06.2020 wurden die Vorausleistungen für Ihre Wasserlieferung mit 7% Ust. berechnet. Mit der Abrechnung 2020 werden diese mit dem korrigierten Steuersatz vom 5% abgerechnet und mit den Vorausleistungen (7% Ust.) verrechnet werden.

Eine Übermittlung Ihres Wasserzählerstandes zum 01.07.2020 ist

auf Grund der Steuersenkung für das gesamte Jahr 2020 nicht notwendig. Alle Objekte, welche vor dem 30.06.2020 endabgerechnet werden mussten, sind weiterhin mit 7% zu besteuern. Bei Fragen helfen Ihre Sachbearbeiter Ihnen gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihren Bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal





**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
**Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen**



**Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG**

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

**Bekanntmachung**

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Am Donnerstag, dem 06. August 2020, um 16.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Dittweiler, Schmittweiler Str.12, 66903 Dittweiler, Huber Weg 3, eine Sitzung des Werksausschusses statt. Hinweis: die Sitzung ist mit Ausnahme des Punktes B der Tagesordnung grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Jahresabschluss 2019:
  - a) Bekanntgabe des Abschlussergebnisses und Erläuterung des Prüfungsberichtes durch einen Vertreter des beauftragten Prüfungsinstituts sowie
  - b) Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung,
2. Errichtung einer neuen Trafostation auf dem Gelände des Wasserwerkes in Schönenberg-Kübelberg, Huber Weg 3; Auftragsvergabe,
3. Umbau der Niederspannungsschaltanlage in der Elektrozentrale im Gewinnungsgebiet Schönenberg-Kübelberg; Auftragsvergabe,
4. Beschaffung einer neuen Unterwassermotorpumpe für den Brunnen III im Gewinnungsgebiet Schönenberg-Kübelberg; Auftragsvergabe,
5. Austausch der Aktivkohle in einem der vier Filterkessel des Verbandes; Information über eine getroffene Eilentscheidung,
6. Beschaffung eines neuen Motors mit Frequenzumformer (höherer Förderleistung) für die zweite Förderpumpe zum Hochbehälter Glan-Münchweiler; Auftragsvergabe,
7. Informationen.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

8. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 08. Juli 2020  
 gez. Klaus Müller, Vorstandsvorsteher

**Das Forstamt Kusel informiert:**

**Waldwanderungen für Kinder in den Sommerferien 2020**

Das Forstamt Kusel bietet in den kommenden Sommerferien Waldwanderungen für Kinder von 7 bis 11 Jahren an. Die Kinder erleben während der circa vier Kilometer langen Tour unseren heimischen Wald mit allen Sinnen.

**20.07.2020 in der „Winterhelle“ bei Kusel.**  
 Zeitrahmen: 9:00 bis 13:00 Uhr  
 Treffpunkt: Parkplatz am Etschberger Weg in Kusel, vor dem ehemaligen „VDK-Heim“

nach Witterung angepasste Kleidung und eine leichte Decke.

Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen können maximal 15 Kinder an einer Wanderung teilnehmen.

Die Waldwanderung ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich bei Waldpädagogin Frau Alexandra Knapp an: Telefon: 0177-3197954  
 E-Mail: alexandra.knapp@waldspuren.com

Aufgelockert werden die Wanderungen durch verschiedene Walderlebnisspiele.

**Wanderung am Dienstag, dem 28.07.2020 im Wald bei Steinbach am Glan**  
 Zeitrahmen: 9:00 bis 13:00 Uhr  
 Treffpunkt: Parkplatz am Naturfreundehaus Steinbach am Glan

Viel Spaß wünscht das Forstamt Kusel!

Die Erlebnistouren werden durch erfahrene Waldpädagogen begleitet.

Mitzubringen sind ein Rucksack mit Verpflegung, festes Schuhwerk, je

**Wanderung am Montag, dem**

**Unsere Jubilare**

<b>Altenkirchen</b> 20.07. Karl Bauer 74 21.07. Dr. Atila Selesi 72 23.07. Horst Wiebe 76 25.07. Irene Broschart 86	<b>Glan-Münchweiler</b> 24.07. Eleonore und Nikolaus Clemenz 76 <b>Goldene Hochzeit</b> 25.07. Marlene Theiß 78	<b>Schönenberg-Kübelberg</b> <b>OT Kübelberg</b> 21.07. Stanislaus Jankowiak 71 <b>OT Sand</b> 20.07. Hannelore Naumann 84 25.07. Winfried Dilger 81 <b>OT Schönenberg</b> 22.07. Gabriele Jung 70 <b>Steinbach</b> 20.07. Lothar Jung 70 21.07. Gertrud Straßer 85 24.07. Hedwig Schulze 86 <b>Waldmohr</b> 18.07. Irma Schreiber 85 18.07. Christa Schulz 85 19.07. Brigitte Backes 82 19.07. Inge Conrad 81 19.07. Brigitte Clasen 71 20.07. Brigitte Nickolaus 74 21.07. Lothar Müller 70 27.07. Dr. Klaus Engelhardt 76
<b>Börsborn</b> 21.07. Gudrun Geimer 74	<b>Herschweiler-Pettersheim</b> 18.07. Ilse Maurer 85 19.07. Lilli Sommer 79 21.07. Helmut Körbel 73 23.07. Karl-Heinz Höh 79	
<b>Breitenbach</b> 21.07. Edith Demerath-Bächle 85 21.07. Thekla Simon 91 23.07. Gisela Müller Trebut und Willibald Müller <b>Goldene Hochzeit</b> 25.07. Raimund Hüther 70	<b>Ohmbach</b> 18.07. Klaus-Dieter Theobald 70 19.07. Dora Amann 86 20.07. Emil Dusch 87 20.07. Hiltrud Freiberger 83 20.07. Dietlind Spies 80	
<b>Brücken</b> 22.07. Maria Schneider 84	<b>Quirnbach</b> 22.07. Herbert Gensinger 73 24.07. Frieder Vollmar 74	
<b>Dittweiler</b> 18.07. Leonie Lemmert 81 22.07. Hans Gaa 73	<b>Rehweiler</b> 20.07. John Boudreau 74 24.07. Johanna Boudreau 72	
<b>Dunzweiler</b> 19.07. Lise Kopp 85		

**Weiterhin keine Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser in einem Großteil der Ortsgemeinden**

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.07.2020 wurde die etwaige Öffnung der Dorfgemeinschaftshäuser thematisiert. Um die Verbreitung des Corona-Virus weiterhin zu verhindern, hat ein Großteil der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister im

Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal entschieden, von einer Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser für private Veranstaltungen bis 31. August 2020 abzusehen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:  
 Das **WOCHENBLATT**.

## Gemeinsame Bekanntmachung

für die Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr sowie der Grund- und Realschule plus Glan-Münchweiler



### Einschreibung für Schulneulinge, die mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig werden

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. September 2020 bis zum 31. August 2021 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01. September 2014 bis 31. August 2015) oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden; der Anmeldezeitraum liegt im Februar 2021.

Die Schuleinschreibung erfolgt durch die Sorgeberechtigten.

In den Grundschulen Altenkirchen, Brücken, Schönenberg-Kübelberg sowie der Grund- und Realschule plus Glan-Münchweiler (Glantalschule) sind zur Schuleinschreibung alle Schulanfänger durch einen Sorgeberechtigten persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde, Familienstammbuch, ein Passbild (bei „Buskindern“), eine aktuelle E-Mail-Adresse, eine Bescheinigung vom Kindergarten und ggf. der Aufnahmeschein/Registrierschein vorzulegen.

Zur Kontrolle der Masernschutz-Impfung bitte den Org.-Impfpass (keine Kopie des Impfpasses!) Ihres Kindes vorlegen.

Haben Erziehungsberechtigte das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Schulneulinge für die Einschulung im kommenden Schuljahr von Erziehungsberechtigten erneut angemeldet werden müssen.

#### Anmeldetermine:

##### Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen

Kinder aus Altenkirchen und Frohnhofen am Montag, 07.09.2020 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

##### Grundschule Breitenbach, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach

Kinder aus Breitenbach am Montag, 07.09.2020 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

##### Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Pfalz)

Kinder aus Brücken, Dittweiler und Ohmbach am Dienstag, 08.09.2020 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

##### Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule), Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler

Kinder aus Glan-Münchweiler, Henschal, Matzenbach, Quirnbach, Rehweiler und Steinbach am Glan in der Woche von 31.08.2020 bis 04.09.2020 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung.

##### Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Christian Herzog-Schule), Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kinder aus Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach und Wahnwegen am Mittwoch, 09.09.2020 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

##### Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen-Grundschule), Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler

Kinder aus Börsborn und Nanzdietschweiler am Montag, 07.09.2020 von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

##### Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kinder aus Gries und Schönenberg-Kübelberg am Montag, 07.09.2020 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

##### Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule), Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kinder aus Dunzweiler und Waldmohr am Mittwoch, 09.09.2020 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr, am Donnerstag, 10.09.2020 von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

## Neues aus dem Schulträgerausschuss Oberes Glantal

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Schulträgerausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:  
**öffentlich**

**nicht öffentlich**  
Glantalschule

**Glan-Münchweiler; Personalangelegenheit**  
In einer Personalangelegenheit wird das Benehmen gem. § 26 Abs. 5 SchulG hergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die ADD über die getroffene Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

### BÖRSBORN

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:  
**öffentlich**

**Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**  
Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**nicht öffentlich**

**Niederschlagung von Forderungen**  
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

**öffentlich**

**Beratung und Beschlussfassung Absage Neubau Bushaltestellen**

Der Ortsgemeinderat Börsborn beschließt, den Neubau der Bushaltestellen in Verbindung mit dem Förderantrag nicht durchzuführen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Friedhofsmauer**

Der Ortsgemeinderat Börsborn beschließt, für die Modernisierung der Friedhofsmauer in die Planung zu gehen und Angebote und Lösungsvorschläge einzuholen.

**Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende aus der Auflösung des Gesangsvereins Liederkrantz e.V. Börsborn in Höhe von 1701,45 Euro zu. Das Geld soll für musikalische Früherziehung in Grundschule und Kindergarten verwendet werden.

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Börsborn für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Börsborn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06373/ 504-155 gebeten.

## BRÜCKEN

Leben und Kaufen in Brücken

**DAS SAMMELN GEHT WEITER!****So geht's ...**

Sammeln Sie in allen teilnehmenden Geschäften Diamanten. Ist Ihre L350 Baustellen-Treuekarte voll, erhalten Sie für Ihren nächsten Einkauf: eine der limitierten 'Brigger-Dorf-Shopper' Taschen, oder einen Gutschein im Wert von 3,50 €.

(Dieser kann in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden und ist nicht Bar auszahlfähig)



Die Aktion gilt ab sofort. Bis 30. Juni können Diamanten gesammelt werden.

Wir sind von hier! Wir leben hier! Wir kaufen hier!

Treue lohnt sich! L350 Baustellen-Treuekarte



Guter Service, erste Wahl - Fachgeschäfte im Ohmbachtal

Leben und Kaufen in Brücken

Ab einem Einkaufswert von 5,- € erhalten Sie einen Diamant für Ihre Karte  
Nicht auf Rezeptpflichtige Medikamente und Rezeptgebühren



**Nach 3 Monaten Covid-19 Sammelpause  
hängen wir die 3 Monate einfach hinten an!  
Ab 01.07.20 können sie wieder  
Diamanten sammeln!**

**WIR FREUEN UNS AUF SIE!**



Sammeln können sie bis zum **30.09.2020**  
Gutscheine können bis zum **31.10.2020** in  
den teilnehmenden Geschäften eingelöst werden

## DITTWEILER

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, den 21.07.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9-11 - öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Absatz I GemO i.V.m. § 98 Absatz I, Satz 1 GemO, an der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Dittweiler
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
3. Außenanlage Bürgerhaus
  - a) Schaukastenanlage - Stahlkonstruktion und Überdachung
  - b) Blitzschutzanlage Kiga
  - c) Leuchten Vorplatz Bürgerhaus
  - d) Verteilerkasten Vorplatz Bürgerhaus
  - e) Amberbaum für den Vorplatz Bürgerhaus
  - f) Info
4. Kindergarten „Blütenzauber“
  - a) Erweiterung
  - b) Info
5. Naturlehrpfad
  - a) Abbau der alten Tafeln und Herstellung der Fundamente für die Schautafeln
  - b) Ausstattung
  - c) Schautafeln und Trägerelemente
6. Neubaugebiet „Auf dem Seewald 2“, Beauftragung eines Planungsbüros
7. Pflegemaßnahmen Baumkataster
8. Erweiterungssatzung am Freien Berg
  - a) Festsetzung der Grundstückspreise ohne Erschließungskosten
  - b) Info

**nicht öffentlich**

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten
11. Niederschlagung von Forderungen

Dittweiler, den 13. Juli 2020  
gez. Winfried Karl Cloß  
-Ortsbürgermeister -

## LANDFRAUENVEREIN

**Liebe Landfrauen,**

auch wir sind froh, dass wir uns mal wieder bei euch melden können.

Wir hoffen, dass ihr, eure Familien und Freunde die bisherige Zeit der Corona-Pandemie gesund überstanden habt.

Wir haben vom Verband wieder grünes Licht bekommen unter bestimmten Voraussetzungen Veranstaltungen anzubieten.

Da jedoch das Bürgerhaus bis Ende August geschlossen bleibt, könnten wir frühestens ab Anfang September wieder loslegen.

Auch unsere Turn-Gruppe wird sich nicht vor September treffen. Da wir leider nicht voraussehen können

wie sich die Dinge entwickeln, werden wir uns kurzfristig nochmals bei euch melden um den genauen Stand bekanntzugeben.

Am 26.09.2020 ist ein Ausflug geplant. Wenn alles im grünen Bereich bleibt, würden wir gerne an diesem Tag zusammen mit euch eine Wanderung mit Mittagessen in einem Lokal machen.

Auch hierzu werden wir uns rechtzeitig nochmal melden.

Bis dahin, bleibt gesund und wir freuen uns sehr auf ein Wiedersehen in gewohnter Runde.

Euer Vorstands-Team

**Ihre Anzeigen für das  
Wochenblatt nehmen gern entgegen:**

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden  
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

**Druckerei Göddel + Sefrin GmbH**

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531  
E-Mail: info@goeddel-sefrin.de  
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde  
Glan-Münchweiler:

**Geschäftsstelle Kusel**

Telefon 06381 8622, Fax 429825  
E-Mail: anz-kus@suewe.de

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 23.07.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9-11 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Absatz I GemO i.V.m. § 98 Absatz I, Satz 1 GemO, an der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Dittweiler
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
3. Außenanlage Bürgerhaus
  - a) Schaukastenanlage - Stahlkonstruktion und Überdachung
  - b) Blitzschutzanlage Kiga
  - c) Leuchten Vorplatz Bürgerhaus
  - d) Verteilerkasten Vorplatz Bürgerhaus
  - e) Amberbaum für den Vorplatz Bürgerhaus
  - f) Info
4. Kindergarten „Blütenzauber“
  - a) Erweiterung
  - b) Info
5. Naturlehrpfad
  - a) Abbau der alten Tafeln und Herstellung der Fundamente für die Schautafeln
  - b) Ausstattung
  - c) Schautafeln und Trägerelemente
6. Neubaugebiet „Auf dem Seewald 2“, Beauftragung eines Planungsbüros
7. Pflegemaßnahmen Baumkataster
8. Erweiterungssatzung am Freien Berg
  - a) Festsetzung der Grundstückspreise ohne Erschließungskosten
  - b) Info

### nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten
11. Niederschlagung von Forderungen

Dittweiler, den 13. Juli 2020  
gez. Winfried Karl Cloß  
-Ortsbürgermeister -

## GLAN-MÜNCHWEILER

### KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

## Pädagogische Fachkräfte sagen „Danke“

**Glan-Münchweiler.** Die Coronazeit ist für uns alle schwer. Auch die Kita PfiFFikus in Glan-Münchweiler musste im März ihre Einrichtung für den Regelbetrieb schließen und in die Notbetreuung wechseln. Mittlerweile nähert sich mit dem eingeschränkten Regelbetrieb wieder alles wenigstens ansatzweise der Normalität und nahezu alle Kinder besuchen zumindest tageweise wieder die Kita. Zuvor blieben pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder über Videochats, „Bastelarbeiten to go“ und ähnlichem in Kontakt. Aber auch und vor allem von Seiten der Kinder erreichten zahlreiche Fotos, Kunstwerke und Basteleien die Kita. Darüber freuten sich die Erzieherinnen und Erzieher sehr und möchten sich auf diesem Wege bei den Kindern und Eltern bedanken.



## HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

### VDK-ORTSVEREIN

## Keine Veranstaltungen in diesem Jahr

**Herschweiler-Pettersheim.** Aufgrund der immer noch angespannten Lage, hat der Ausschuss beschlossen im Jahr 2020 keine Veranstaltungen mehr durchzuführen.

Wir bitten um Euer Verständnis. Wir melden uns wieder über den Geschäftsanzeiger.

Bleiben Sie gesund!

**Ihre Anzeigen für das WOCHENBLATT nehmen gern entgegen:**

**Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:**

**Geschäftsstelle Kusel**

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

[anz-kus@suewe.de](mailto:anz-kus@suewe.de)

**Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:**



**Druckerei Göddel+Sefrin GmbH Waldmohr**

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

[info@](mailto:info@goeddel-sefrin.de)

[goeddel-sefrin.de](http://goeddel-sefrin.de)

**Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr**

## DUNZWEILER

### KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

## Besuch auf der Wiese

**Dunzweiler.** Heute besuchten wir und verbrachten einen wunderbaren Morgen in der Natur. Wiese des Obst- und Gartenbauvereins Dunzweiler. Wir gossen sie und staunten nicht schlecht wie diese schon gewachsen sind.

Und da ein solcher Marsch auch hungrig macht, nahmen wir den Grill, Würstchen und Getränke mit

Vielen Dank an Familie Schiestel, die uns ihre Wiese samt Feuerstelle zur Verfügung stellte.

„Die wilden Zwerge“ und ihre Erzieherinnen



## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 22.07.2020, um 19:00 Uhr, findet unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln im Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 - öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Beratung und Beschlussempfehlung zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
2. Flächennutzungsplan; Beratung bezüglich Umwidmung weiterer Flächen
3. Sachstand zur Haushaltsplanung
4. Gestattungsvertrag mit dem Landkreis Kusel wegen Biotop in den Glanauen
5. Informationen

#### nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler,  
den 9. Juli 2020  
gez. Karl-Michael Grimm  
-Ortsbürgermeister -

## KROTTSELBACH

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gefasst:

- Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Krottelbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

### Ergebnisrechnung:

Erträge	795.777,05 Euro
Aufwendungen	-783.324,11 Euro
Jahresfehlbetrag	12.452,94 Euro

### Finanzrechnung:

Einzahlungen	678.473,72 Euro
Auszahlungen	-620.365,92 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	58.107,80 Euro

### Bilanz:

Aktiva	3.963.139,76 Euro
Passiva	3.963.139,76 Euro

### Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:

1.746.480,13 Euro

- Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 20.07.2020 bis 28.07.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.07.2020  
gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

- Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Krottelbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

### Ergebnisrechnung:

Erträge	799.780,67 Euro
Aufwendungen	-769.755,68 Euro
Jahresfehlbetrag	30.024,99 Euro

### Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	66.391,15 Euro
---------------------------------	----------------

### Bilanz:

Aktiva	3.925.995,23 Euro
Passiva	3.925.995,23 Euro

### Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:

1.526.963,56 Euro

- Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 20.07.2020 bis 28.07.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.07.2020  
gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

## MATZENBACH

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Wahl des/r Ortsbürgermeisters/ in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Ortsbürgermeister ist nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates wird die 1. Beigeordnete Andrea Müller für das Amt des Ortsbürgermeisters vorgeschlagen.

Frau Müller erklärt ihre Bereitschaft, das Amt des Ortsbürgermeisters im Falle einer Wahl anzunehmen.

Die 1. Beigeordnete Müller bildet für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters einen Wahlvorstand, dem folgende Personen angehören:

1. Beigeordneter Andreas Willig als Wahlleiter
2. Ratsmitglied Jörg Sitter als Beisitzer
3. Ratsmitglied Hans Göttel als Beisitzer

4. Ratsmitglied Thomas Harth als Schriftführer

Die Bewerberin Andrea Müller wird mit 9 Ja Stimmen und 1 Enthaltung zur Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Matzenbach gewählt.

Beigeordneter Andreas Willig händigt der neu gewählten Ortsbürgermeisterin Andrea Müller die Ernennungsurkunde aus, vereidigt sie und führt die in ihr Amt ein.

Aufgrund der Wahl zur Ortsbürgermeisterin kann Frau Andrea Müller gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 KWG nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates sein.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 festgestellt, dass als Ersatzperson Timo Zahneiß nachrückt.

Die Ortsbürgermeisterin Andrea Müller belehrt Herr Zahneiß über die Obliegenheiten seines Amtes und bringt ihm besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtet sie ihn namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Ratsmitglied Zahneiß erhält in der anberaumten Sitzung die neueste Ausgabe des Kommunalbreviers.

### Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat nimmt den Plan zustimmend zur Kenntnis, ein Bedarf an einer Ausweisung von Gewerbeflächen wird nicht gesehen.

### Bebauungsplan Am Potzbergweg Beschlussfassung zur erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung

Der Ortsgemeinderat stimmt den vorgelegten Planunterlagen zu. Es erfolgt eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs.3 BauGB.

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

### Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Unterstellhalle und Silagelager auf dem Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 827/1, Gemarkung Eisenbach.

### nicht öffentlich

#### Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

## Bekanntmachung

Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Andreas Willig gewählt. Zu weiteren Beigeordneten wurden Herr Jörg Sitter und Herr Thomas Leyser gewählt.

Der neu gewählte 1. Beigeordnete Willig und der neu gewählte weitere Beigeordnete Leyser wurden in der Ortsgemeinderatssitzung am 8.7.2020 ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Der neu gewählte Beigeordnete Sitter wurde in der Ortsgemeinderatssitzung ernannt.

Matzenbach,  
9. Juli 2020  
gez. Andrea Müller,  
Ortsbürgermeisterin



**Fahrzeug  
für jedermann.**

**WOCHENBLATT**

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Matzenbach sucht zum 01.08.2020 eine

**Erzieher/in (m/w/d)  
für die Kommunale  
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt  
(Teilzeit, unbefristet)**

Aufgrund der momentanen Umbauarbeiten ist die Kita Matzenbach bis auf weiteres in den Räumen der Glantalschule in Glan-Münchweiler untergebracht.

### Wir suchen:

- Eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. auch Vertretungstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Freude am Umgang mit Kindern.

### Wir bieten:

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 17,25 Wochenstunden und unbefristet.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 30. Juli 2020 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)  
(bevorzugt im PDF-Format)

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Matzenbach,  
den 06.07.2020  
gez. Andrea Müller  
Ortsbürgermeisterin

## LANGENBACH

### Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden von Mittwoch, den 22.07.2020 bis Freitag, den 24.07.2020 in der Gemeinde Langenbach in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 17:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 07:30 und 17:00 Uhr muss mit kurzzeitigen Stromunterbrechungen gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten.

Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Saarpfalz, unter der Tel.-Nr.: 0621-5852560 zur Verfügung.

## OHMBACH

### KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHNEIN

## Schule, wir kommen...

**Ohmbach.** Am Freitag, 03. Juli, wurden die Vorschulkinder der Villa Sonnenschein, Ohmbach, aus der Kindertagesstätte verabschiedet.

Im letzten Kindergartenjahr fand einmal in der Woche die Vorschule statt.

Die Kinder beschäftigten sich mit Themen wie Zahlen, Farben, Buchstaben und Verkehrserziehung.

Sie bereiteten die St. Martinsfeier vor, besuchten eine Theatervorstellung in Waldmohr, besuchten den Verkehrszauberer in der Grundschule Brücken, waren zum Sportunterricht in der Grundschule Brücken eingeladen und Herr Christmann von der Jugendverkehrsschule besuchte die Vorschulkinder in der Einrichtung.

Gemeinsam nahmen sie am Farbenprojekt unserer Berufspraktikantinnen teil, was ihnen sehr viel Freude bereitet hat. Zum Abschluss ihrer Kin-

dergartenzeit fuhren die Kinder an den Ohm-bachsee, wo sie bei gutem Wetter eine Spielolympiade um den See erwartete.

Gemeinsam lösten sie an unterschiedlichen Stationen Aufgaben wie z.B. Zahlensuche im Wald, Grund- und Mischfarben ordnen, Namen suchen und aufkleben und zum Schluss musste noch der Schatz gesucht werden, der auch nach kurzer Suche schon gefunden war. Die Zeit verging so schnell.

Zum gemeinsamen Abschluss am Wasserspielplatz kamen die Eltern und bei Getränken und leckeren Muffin beendeten wir gemeinsam den Tag.

Wir wünschen unseren Vorschulkindern für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und einen guten Start in der Schule!

Eure Erzieherinnen der Villa Sonnenschein



**Zur LIEBE gehören zwei.  
Und manchmal eine ANZEIGE.**

**WOCHENBLATT**



## SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

## KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

## Die Forscher und Entdecker informieren...

**Schönenberg-Kübelberg.** Am Montag, dem 7. Juli war es endlich soweit. Die ABC-Wale aus der Ev. KiTa Regenbogen trafen sich mit ihren Erzieherinnen in Schmittweiler am Denkmal. Bestens ausgerüstet mit Matschhosen und Gummistiefeln ging es zum Klingbach. Dort wartete Herr Lillig mit seinem Naturmobil auf uns. Nach der Begrüßung und einigen Fragen und Antworten gingen wir gemeinsam zum Bach. Was für ein interessantes Leben im Bach doch vorzufinden ist! Herr Lillig hat uns gezeigt, wo man die kleinen Bachtierchen finden kann: in alten Blättern, unter dem Gras, auf den Steinen und auch unter den Steinen im Wasser. Mit Sieb und Pinzette ausgerüstet, suchten die Kinder ganz vorsichtig

nach Lebewesen. Alle waren total begeistert und stolz, weil jeder mehrere Tierchen aus dem Wasser fischte und beobachten konnte. Danach ging es zurück zum Naturmobil und den Tischen, die Herr Lillig für uns aufgestellt hatte. Jedes Kind bekam eine riesengroße Lupe, um verschiedene Insekten zu beobachten. Nach einer Stärkung erzählte Herr Lillig uns noch viele interessante Sachen vom Egel, von Bachflohkrebsen und Insektenlarven. Das war toll!

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Lillig für die interessanten Informationen und einen erlebnisreichen Tag. Die ABC-Wale und die Erzieherinnen der Ev. Kita Regenbogen.



## Stellenausschreibung

Die Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg sucht zum 17.08.2020

**eine Küchenkraft (m/w/d)  
-in Teilzeit, unbefristet-**

In der neuen Wald-Kita der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten.

Die Verpflegung der Kinder erfolgt über einen Cateringservice. Für die Verteilung der Mittagessen und der damit zusammenhängenden Aufräum- und Spül-/Reinigungsarbeiten suchen wir eine zuverlässige Küchenkraft.

### Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit durchschnittlich 10 Wochenstunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe 1, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 30.07.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Sofern Sie über Nachweise und Belehrungen nach IfSG, Hygieneverordnung, Umgang mit Lebensmitteln o.ä. verfügen, bitten wir diese beizufügen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Geimer-Junker und Frau Döhler unter der Mobilnummer (0175) 9577957 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2020  
Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

## Waldkindergarten Schönenberg-Kübelberg

## Die Waldkinder halten Einzug in Schmittweiler

**Schönenberg-Kübelberg.** Am 01. Juli hat das WALDDKITA-Team unter Leitung von Frau Christina Geimer Junker und Frau Mandy Döhler, gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister, Hr. Wolf und dem 1. Beigeordnete Hr. Gummel alle Eltern der angemeldeten Waldkinder zum ersten Informationsabend eingeladen.

Hr. Wolf eröffnete den Abend mit zwei Nachrichten. Die Gute - Endlich startet das Projekt nach den Som-

merferien mit 17 Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren. Der eng gesteckte und ehrgeizige Zeitplan konnte mit Hilfe aller Beteiligten eingehalten werden. Der Wermutstropfen - Der Startschuss fällt nicht im Wald an der Klingenmühle, sondern im Bürgerhaus in Schmittweiler. Angedacht als Notunterkunft bei einer Unwetterwarnung wird es voraussichtlich bis zum Jahresende das Domizil und Ausgangsort für spannende Exkursionen in die Na-

tur sein. In einer Power Point Präsentation ließen die MitarbeiterInnen keine Zweifel aufkommen, dass der Grundsatz „Draußen vor Drinnen“ bei jedem Wetter von jedem Ort aus erfahren und gelebt werden kann.

Anschließend nutzten die Eltern die Gelegenheit, um auf ihre Fragen rund um den Wald und die notwendige Ausrüstung der neuen Waldkinder Antworten zu bekommen.

## Eigenheim gesucht ?



## WOCHENBLATT

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Betriebsplanung Forst für den Zeitraum 10/2020 bis 09/2030

Der mittelfristigen Betriebsplanung für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2030 wird zugestimmt.

#### Straßenschlussvermessung NBG „In den Aspen“

Mit den vermessungstechnischen Arbeiten der Straßenschlussvermessung wird das Vermessungsbüro Strauß & Christoffel aus Kusel beauftragt.

#### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und

Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

#### Bauvorhaben Bierkeller; Beauftragung eines Planungsbüros

Der Ortsgemeinderat vergibt die Planungs- und Bauleistungen zum Bauvorhaben Bierkeller bis einschließlich Leistungsphase 9 an das Büro Habermann, Waldmohr auf der Grundlage der Honorarofferte vom 3.2.2020.

#### Neubau eines barrierefreien Zugangs zum Bierkeller; Planungsauftrag für die technische Ausrüstung

Der Auftrag zur Planung und Bauüberwachung der technischen Ausrüstung wird dem Büro Ottweiler Planungsgesellschaft für Technische Gebäudeausrüstung mbH, Ottweiler auf der Grundlage der Ange-

bote vom 21.04.2020 erteilt.

#### Vorgehensweise Vereinsunion Sand

Die Ortsgemeinde ist gewillt das Grundstück Fl-Nr. 487 Gemarkung Sand an den Kultur- und Heimatverein unter dem Bodenrichtwert zu veräußern.

Dazu soll von der Verbandsgemeindeverwaltung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde geklärt werden, ob die Ortsgemeinde unter Berücksichtigung des §79 GemO das Grundstück unterhalb des Bodenrichtwertes an den KuH veräußern kann.

**Parkverbot Festwiesenstraße**  
Zwischen dem Wendekreis (Ende Rathausstraße) bis einschließlich Einmündung in die Sander Straße wird auf beiden Seiten ein Parkverbot errichtet.

#### WaldKita - Erschließung

Die Arbeiten für die Herstellung des Elektrohausanschlusses (22.987,83 EUR brutto) und die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage (18.385,50 EUR brutto) sollen gemäß den vorliegenden Angeboten an die Pfalzwerke vergeben werden. Die Wasserversorgung (62.931,24 EUR brutto) und der Abwasseranschluss (20.749,19 EUR brutto) sollen seitens der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal über den Rahmenvertrag erstellt werden.

#### Gestaltung Dorfplatz Kübelberg

- Bushaltestelle
- Beleuchtung
- Stromverteiler

Das Planungsbüro wird beauftragt weitere Modelle, welche die beanstandeten Punkte erfüllen, der Ortsgemeinde vorzustellen. Der Bürger-

meister wird ermächtigt zusammen mit dem Beigeordneten in Absprache mit den Fraktionssprechern eine passende Bushaltestelle auszuwählen und zu beauftragen.

Die Ortsgemeinde entscheidet sich für Variante 1 Siteco DL 50 ohne Mastausleger.

Die Ortsgemeinde entscheidet sich für die Variante 1 ohne Mastausleger. Dem Angebot für die Erstellung des Elektrohausanschlusses auf dem Dorfplatz Kübelberg mit 3 Festplatzverteilerschränken der Pfalzwerke Netz AG sowie die Standorte der 3 Festplatzverteilerschränke wird zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil befasst sich der Ortsgemeinderat mit Grundstücksangelegenheiten und Niederschlagung von Forderungen.

## STEINBACH

## Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Steinbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Erzieher/in (m/w/d) (Vollzeit, befristet)

#### Das sind wir:

Wir sind ein engagiertes und offenes Team, bestehend aus 7 Köpfen. Unsere Einrichtung setzt sich aus 2 Gruppen zusammen. Insgesamt wird die Kita von ca. 40 Kindern besucht. In regelmäßigen Abständen bieten wir den Kindern verschiedene qualifizierte Projekte an, dazu gehören: Jolinchen, Tula und Tim, sowie das Entenland und das Zahlenland.

#### Wir wünschen uns

- Eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit sowie liebevollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern
- Kreativität und Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

#### Wir bieten

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle für die Dauer einer längerfristigen Krankheitsvertretung. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 30. Juli 2020 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt im PDF-Format)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Britner (Tel. 06383/5131) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Steinbach, den 06.07.2020

gez. Jörg Fehrentz

Ortsbürgermeister

## Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Steinbach sucht zum 01.09.2020 eine/n

### Mitarbeiter/in im Erziehungsdienst (m/w/d) (Teilzeit, befristet)

#### Das sind wir:

Wir sind ein engagiertes und offenes Team, bestehend aus 7 Köpfen. Unsere Einrichtung setzt sich aus 2 Gruppen zusammen. Insgesamt wird die Kita von ca. 40 Kindern besucht. In regelmäßigen Abständen bieten wir den Kindern verschiedene qualifizierte Projekte an, dazu gehören: Jolinchen, Tula und Tim, sowie das Entenland und das Zahlenland.

#### Wir suchen:

- Eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. auch Vertretungsstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Freude am Umgang mit Kindern.

#### Wir bieten:

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 14 Wochenstunden und befristet bis 30.06.2021.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 30. Juli 2020 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt im PDF-Format)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Britner (Tel. 06383/5131) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Steinbach, den 06.07.2020

gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

## WALDMOHR

# Bekanntmachung der Ortsgemeinde Waldmohr

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### hier: 1. Änderung zum Bebauungsplan In den Erlenwiesen, Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan In den Erlenwiesen, Ortsgemeinde Waldmohr beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 01.07.2020 die 1. Änderung zum Bebauungsplan In den Erlenwiesen gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

#### Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des

Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

#### Hinweis

##### gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

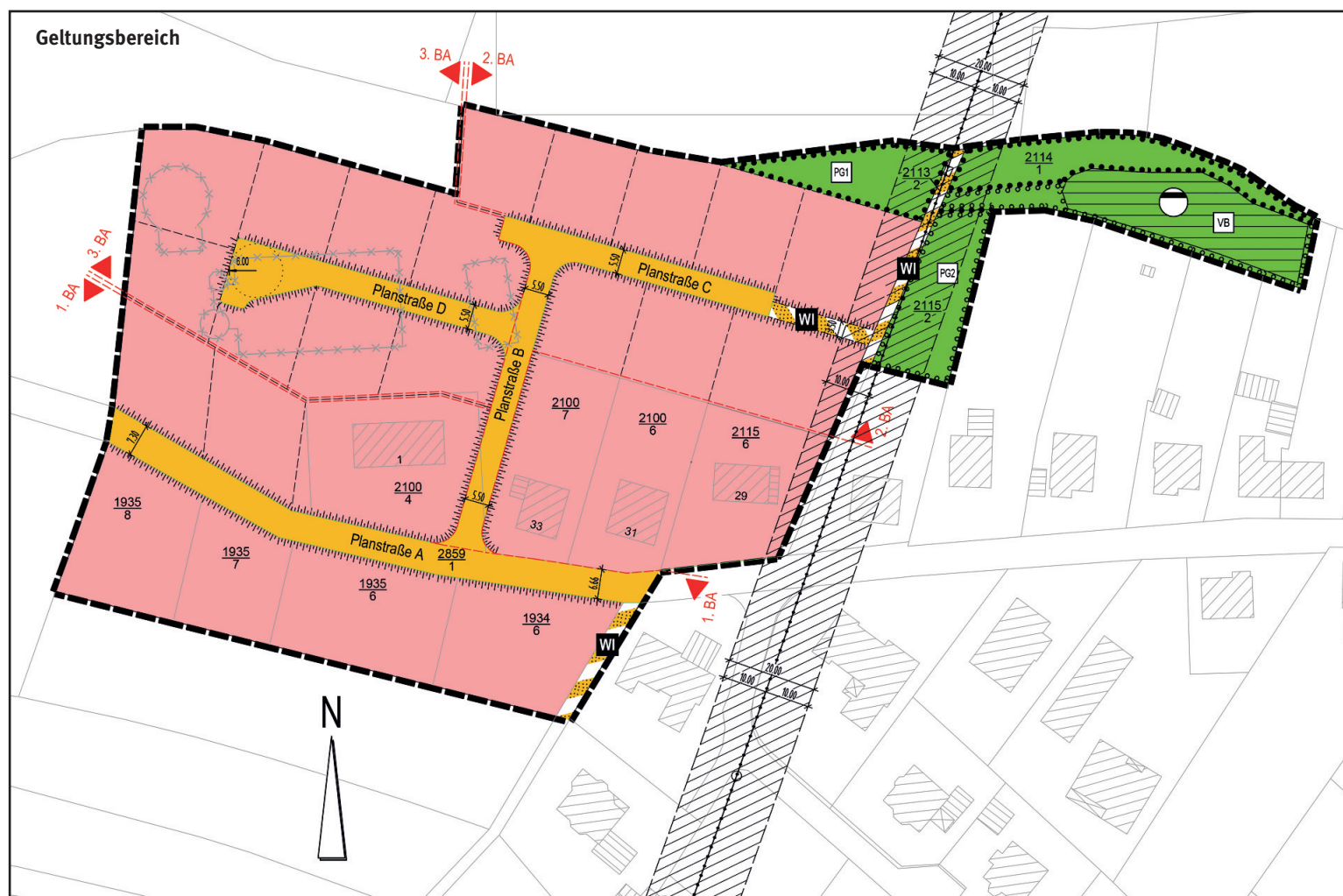
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Waldmohr, den 18.07.2020

Dr. Schneider  
Ortsbürgermeister



# Bekanntmachung der Ortsgemeinde Waldmohr

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### hier: Inkrafttreten der Klarstellungssatzung Waldziegelhütte, Ortsgemeinde Waldmohr Klarstellungssatzung Waldziegelhütte, Ortsgemeinde Waldmohr 06.07.2020

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und von § 24 Gemeindeordnung (GemO) hat der Orts Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldmohr in der Sitzung am 01.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nr. 3840/27, 3965/4 und 4209/4. Die Bereiche sind in § 2 näher dargelegt.

#### § 2 Zweck

In der Ortsgemeinde Waldmohr wird für den unbeplanten Innenbereich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3840/27, 3965/4 und 4209/4 gemäß nachfolgendem Plan definiert. Die eingetragene rote Linie grenzt den bebauten Innenbereich zum Außenbereich ab.

#### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Waldmohr, den 06.07.2020

gez. Dr. Jürgen Schneider, Ortsbürgermeister

#### Begründung

In der Ortsgemeinde Waldmohr besteht im unbeplanten Bereich Unklarheit über die Zuordnung Innenbereich (§ 34 BauGB) und Außenbereich (§ 35 BauGB). Anhand der bestehenden Bebauung möchte die Ortsgemeinde den Innenbereich zum Außenbereich abgrenzen. Diese Satzung soll Klarheit verschaffen, welche Grundstücksflächen zum Innenbereich zu zählen sind.

Diese Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Klarstellungssatzung liegt ab sofort zusammen mit der Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in die Satzung Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

#### Hinweis

##### gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

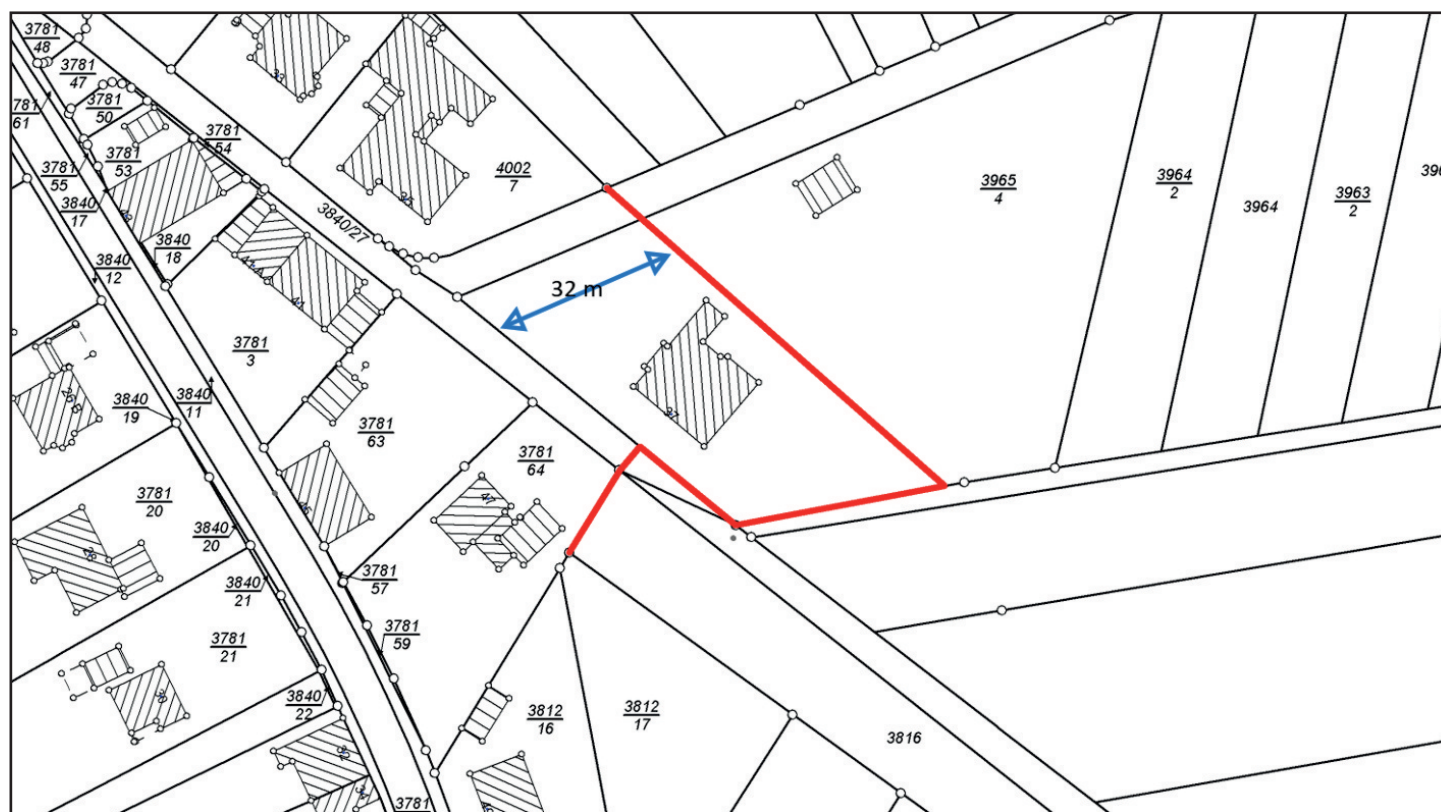
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [https://www.vgob.de/vg\\_oberes\\_glantal/Aktuelles/Bekanntmachungen](https://www.vgob.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Waldmohr, den 20.07.2020

gez. Dr. Schneider

Ortsbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

## gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldmohr, OG Waldmohr“

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat mit der Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss vom 25.07.2019 in seiner Sitzung am 10.09.2019 der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. In der Sitzung vom 02.07.2020 hat der Verbandsgemeinderat die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt und die Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Teiländerung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **27.07.2020 bis zum 27.08.2020** zu jedermanns Einsicht aus.

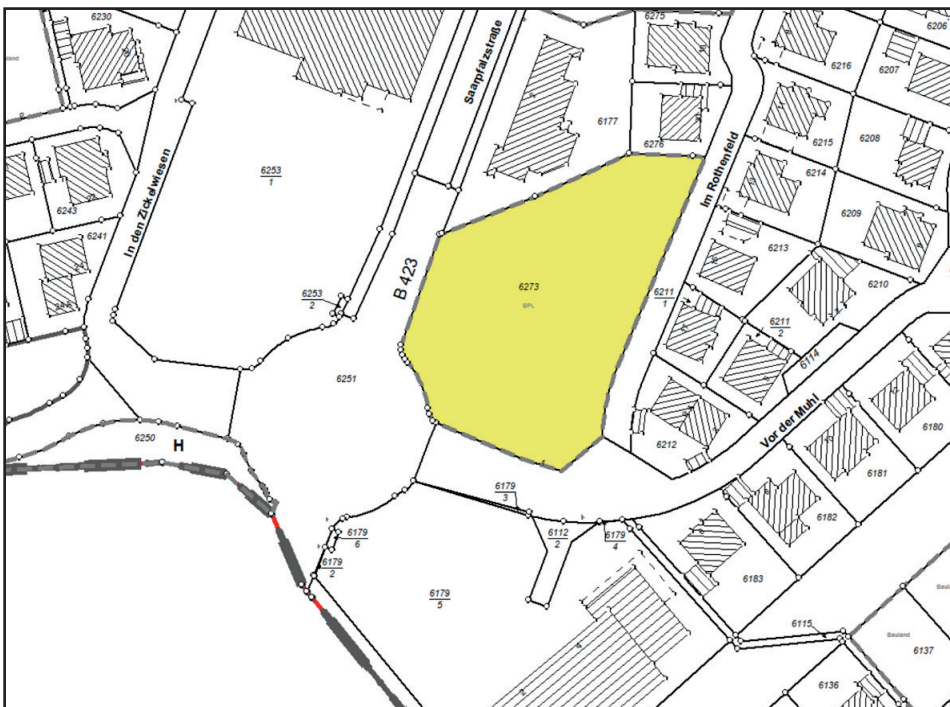
Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, schriftlich auch per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum 1. Teiländerungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **27.08.2020** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Teiländerung nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/ÖffentlicheBekanntmachungen](http://www.vgog.de/ÖffentlicheBekanntmachungen) veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.07.2020  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Geltungsbereich



„Mach' ich heute aber  
EINDRUCK,“  
sagte die FARBANZEIGE.

# Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof Waldmohr

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen.

- **Schäffler Katharina Elisabeth**  
bestattet am 06.09.1978, Grabnummer **D/D 41**
- **Kirchmer Luitpold**  
bestattet am 15.02.1991, Grabnummer **E/A 4**
- **Müller Helene Charlotte**  
bestattet am 24.05.1991, Grabnummer **E/A14**
- **Theiß Emma**  
bestattet am 13.06.1991, Grabnummer **E/A 15**
- **Woehrel Annita**  
bestattet am 19.11.1991, Grabnummer **E/A 31**
- **Kunz Ida und Albrecht**  
letzte Bestattung am 09.01.1979, Grabnummer **G/E 10**
- **Bächle Ella und Oskar Ferdinand**  
letzte Bestattung am 21.01.1992, Grabnummer **H/B 23 + 24**
- **Wolf Klara Mathilde**  
letzte Bestattung am 22.08.1995 Grabnummer **I 45**
- **Wienkötter Christa**  
bestattet am 20.10.1992, Grabnummer **LI**

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich bitte mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Becker (06373/ 504-220) bis **spätestens 24.07.2020** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Becker gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Dr. Jürgen Schneider  
Bürgermeister der Ortsgemeinde Waldmohr

## PROT. KINDERTAGESSTÄTTE

# Verabschiedung der Schulstarter 2019/2020

Waldmohr. Spuren hinterlassen und neue Wege gehen, so war das diesjährige Thema in einem Kindergottesdienst bei der Verabschiedung der 30 Einschüler der Prot. Kita Waldmohr.

Vom 29.06- 01.07.20 wurden täglich in kleinen Gruppen, auf dem Außengelände, gemeinsam mit Pfarrer Spitz die Vorschulkinder verabschiedet. Eine gemeinsame Aktion während des Kindergottesdiensts war, dass die Kinder als Symbol für Spuren, ihre Fußab-

drücke auf ein Plakat klebten. Auch hatten die Kinder im Vorfeld Steine bemalt. Diese Steine wurden vor der Haupteingangstür als Schlange zusammengelegt, um symbolisch einen Weg aus dem Kindergarten in die Schule zu zeigen.

Die Mitarbeiterinnen und Pfr. Spitz wünschen unseren zukünftigen Schulkindern auf ihrem Weg alles Gute. Auch die Kinder haben im Kindergarten und in unseren Herzen Spuren hinterlassen die für immer bleiben.



10475654\_130\_13

**KIRCHLICHE  
MELDUNGEN****PROT.  
KIRCHENGEMEINDEN  
BREITENBACH,  
DUNZWEILER  
UND WALDMOHR****Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Breitenbach**  
**Sonntag, 19.07.**  
10.30 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 25.07.**  
18.30 Uhr Gottesdienst

**Dunzweiler**  
**Samstag, 25.07.**  
17.00 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

**Waldmohr**  
**Sonntag, 19.07.**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 26.07.**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags und freitags  
14.30 bis 18.00 Uhr  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel. 06373/9312

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
SCHÖNENBERG-KBG.****Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienst**  
**Sonntag, 19.07.2020**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 26.07.2020**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Liebe Gottesdienstbesucher!**  
Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.  
Es besteht Maskenpflicht während dem Gottesdienst.  
Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.  
Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.  
Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

**Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256**  
E-Mail:  
pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

**Büro-Öffnungszeiten:**  
Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr,  
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

**EV. KIRCHE  
POTZBERG****Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Sonntag, 19.07.2020**  
10.00 Uhr in Gimsbach in der Barackenkirche

**EVANGELISCHE  
CHRISTUSGEMEINDE****Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienste**  
**Sonntag, 19.07.**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Simeon Kloft

**Sonntag, 26.07.**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler  
Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtube-kanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

**Weitere Infos:**  
www.ec-gemeinde.de.  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
GRIES****Liebe  
Gemeindeglieder,**

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall die sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

**Sonntag, 19.7.2020**  
10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

**Sonntag, 26.7.2020**  
10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Nach den Ferien findet am Dienstag, dem 18.8.2020 um 18 Uhr in Gries ein Elternabend statt, bei dem wir über die Planung eines neuen Präparandenkurses für die Konfirmation 2022 beraten. Dazu wurden

alle Jugendlichen der Jahrgänge 2007 und 2008 mit ihren Eltern eingeladen. Falls Sie keine Einladung bekommen haben, ihr Kind aber gerne an diesem Kurs teilnehmen möchte, melden Sie sich bitte beim Pfarramt in Miesau, Tel. 06372-1456.

Wir wünschen Ihnen einen guten Ferienstart und trotz allem ein bischen Erholung.

**Öffnungszeiten:**  
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.  
Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau  
eMail:  
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
GLAN-MÜNCHWEILER/  
DIETSCHWEILER****Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienste:**  
**Samstag, 19.07.2020**  
10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 20 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

**Samstag, 26.07.2020**  
10.10 Uhr Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 25 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

**Kontakt:**  
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Das WOCHENBLATT-  
an alle - für alle****PROT. KIRCHEN-  
GEMEINDEN  
ALTENKIRCHEN  
UND BRÜCKEN****Gottesdienste:**

**Sonntag, 19.07.**  
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

**Anmerkung:**  
Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

**Protestantisches Pfarramt  
Altenkirchen**  
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218  
eMail:  
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de  
http://www.pfarrei-altenkirchen.de  
Facebook:  
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
HERSCHWEILER-  
PETERSHEIM****Gottesdienste**

**Sonntag, 19. Juli**  
Ohmbach 10.00 Uhr  
Herschweiler-Petersheim 10.00 Uhr

Telefonische Voranmeldung Samstag, 18. Juli, 10-16 Uhr im Pfarramt unter 06384 / 385.

Je nach Anzahl der Voranmeldungen kann jeweils ein zweiter Gottesdienst um 11 Uhr angeboten werden.

Es besteht Maskenpflicht im Kirchenraum und ein Sicherheitsabstand von 2 Metern für alle Besucher\*innen, auch innerhalb eines Familienverbundes. Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht, aber wir verzichten auf den Gemeindegesang. Für die Risikogruppen gilt die Empfehlung, weiterhin daheim zu bleiben, wer aber gerne kommen möchte und sich anmeldet, ist natürlich herzlich willkommen. Sollten auch in Krottelbach und Langenbach wieder Gottesdienste angeboten werden, informieren wir die Gemeindeglieder darüber.

Ich bedanke mich bei allen Gemeindegliedern und bei allen Kolleg\*innen des Kirchenbezirks, sowie bei Lars Stetzenbach, unserem Dekan. Er wird in der Vakanz ab 1. August auch die Geschäftsführung übernehmen. Ich selbst nehme vor meinem Dienstantritt auf der neuen Pfarrstelle eine Woche Urlaub ab 24. Juli bis 31. Juli.

Die Vertretung übernehmen Pfr. Daniel und Daniela Macchini von Hüfler und Quirnbach, Tel. 06384 – 85 75, Mail pfarramt.hueffler-quirnbach@evkirchepfalz.de. Bleiben Sie alle gesund und kommen Sie gut und hoffnungsvoll durch die Vakanz mit Gottes reichem Segen! Ihr und euer Pfarrer Robin Braun

**Termine**

Alle weiteren Veranstaltungen und Zusammenkünfte entfallen weiterhin.

**Kontakt**

www.kirche-hp.de  
https://twitter.com/kirche\_hp  
https://www.facebook.com/KircheHP

Pfarrer Robin Braun  
Tel. 0 63 84 - 385  
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

**Sprechzeiten:**

DI - FR, jeweils 09.00 - 11.00 Uhr  
MO nur bei Sterbefällen für die Bestatter\*innen (Handynummer ist bekannt)

**KATH. PFARREI  
HL. CHRISTOPHORUS  
SCHÖNENBERG-  
KÜBELBERG****Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Samstag, 18. Juli:**  
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Samstag, 18. Juli:**  
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

**Sonntag, 26. Juli**  
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Zur besseren Planung, bitten wir um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

**Offene Kirchen in Brücken,  
Ohmbach, Elschbach, Sand und  
Dunzweiler**

Die Kirchen sind wie folgt für Sie geöffnet:  
Sand und Elschbach jeden Samstag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr  
Brücken und Dunzweiler jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Ohmbach jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr  
Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem stillen persönlichen Gebet zu besuchen!

**Patronatsfest Hl. Christophorus**  
Das diesjährige Patronatsfest unserer Pfarrei Hl. Christophorus am Sonntag, den 26. Juli 2020 findet,

aufgrund der Kirchengröße, in St. Valentin Kübelberg statt. Ein gemeinsames Fest im Anschluss an den Gottesdienst kann dieses Jahr leider nicht gefeiert werden. Um 15.00 Uhr wird eine Autoandacht mit anschließender Fahrzeugsegnung stattfinden. Dazu laden wir Sie mit Ihren Fahrzeugen auf den Parkplatz der IGS in Schönenberg-Kübelberg ein.

#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet

#### Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator  
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferent  
Christine Pappon,  
Tel. 06373/8290422

o. 0151/14879828  
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

#### Freitag, 24.07.

Nanzdietschweiler 18:30 Uhr  
Heilige Messe

#### Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Lehnstr. 12, 66869 Kusel  
Tel: 06381/43717-0,  
Fax: 06381/43717-99  
Pfarrei-Kusel.de  
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

#### Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Pfarrer Nils Schubert  
Pfarrer Kazimierz Cwierc  
Pfarrer Roland Spiegel  
Pastoralassistentin Katja Kirsch  
Gemeindereferent Michael Huber

### AKTUELLES VOM SPORT

#### TUS BREITENBACH

#### Neue Vereinsführung

Bei der 2. Generalversammlung in 2020 hat der TUS nahezu einstimmig eine neue Satzung verabschiedet. Danach gibt es ab sofort 3 gleichberechtigte Vorstände. Folgende Personen wurden für die Vorstände gewählt:

Finanzvorstand Sabine Kollitz (0171 2969152)

Veranstaltungsvorstand Sinisa Poslon (015256721654)

Sportvorstand Martin Glomb (01715526425)

Diese bilden den geschäftsführenden Vorstand, ein 1. oder 2. Vorsitzender ist somit nicht mehr vorhanden. Bei Fragen bitte den entsprechenden Ansprechpartner auswählen.

Desweiteren wurden folgende Beisitzer für den Gesamtvorstand gewählt:

Hettrich Max, Hüther Julian, Jordan Felix, Köhler Patrick, Kollitz Thomas, Kollitz-Margenfeld Karin, Neufang Achim, Rimkus Uwe, Romba Michael, Schneider Markus.

Der Gesamtvorstand bedankt sich für das geschenkte Vertrauen und hofft, dass alle Vereinsmitglieder den TUS weiterhin unterstützen.

#### SV KÜBELBERG

## Der SVK sagt Danke!!!

Wir, der SV 1920 Kübelberg, wollen uns auf diesem Wege für den riesigen Zuspruch unseres To-Go Schlachtfestes bedanken. Die Menge der Vorbestellungen hat unsere Erwartungen bei weitem übertraffen.

Wir bedanken uns auch bei der Metzgerei Clos aus Wahnwegen für die Zubereitung der leckeren Speisen.

Wir hoffen, dass es keine zu lange Wartezeiten gab und dass jeder mit seinem Essen zufrieden war, sind aber auch für Kritik und Anregungen offen, wobei wir unser nächstes Schlachtfest lieber wieder traditionell im Sportheim abhalten möchten.

Bis dahin wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des SVK viel Gesundheit!



### Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

#### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**Herausgeber** und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

**Verlag:** SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder

Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweilige aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Stromspar- Tipps Home-Office

**Rheinland-Pfalz.** Die Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt Tipps zum Energiesparen im Home-Office für die Bereiche Licht, Heizung, Herd und Backofen.

**Licht:** Wer für die Beleuchtung des Arbeitsplatzes Glüh- oder Halogenlampen verwendet, verbraucht vier- bis fünfmal so viel Strom wie mit LED-Lampen. Eine Umrüstung lohnt sich in der Regel auch finanziell. Wer alte Leuchtmittel durch sparsamere ersetzt, kann das investierte Geld je nach Brenndauer der Lampe relativ bald wieder einsparen.

**Heizung:** Der Wärmeenergieverbrauch lässt sich reduzieren, wenn die Raumtemperatur gezielt nach Bedarf eingestellt und nachts sowie bei längeren Arbeitspausen im Arbeitszimmer reduziert wird. Die benötigte Temperatur wird am Thermostatventil des Heizkörpers eingestellt. Besonders komfortabel ist das bei einem elektronischen Heizkörperthermostat. Es kann programmiert werden und regelt dann die gewünschte Raumtemperatur nach den vorab eingestellten Uhrzeiten. Ein Irrglaube ist, dass ein auf die höchste Stufe eingestellter Heizkörper am schnellsten den Raum erwärmt. Regelmäßiges Lüften ist für ein angenehmes Raumklima zusätzlich wichtig. Zimmertüren zu weniger beheizten Räumen sollten, außer beim Lüften, geschlossen bleiben.

**Herd und Backofen:** Wer viel zuhause ist, kocht wahrscheinlich auch mehr. Die Zubereitung frischer Lebensmittel statt Tiefkühlkost verbraucht weniger Energie. Man spart sich das Tiefkühlen und Wiederauftauen. Wasser bringt man am energiesparendsten mit dem Wasserkocher zum Kochen, statt auf dem Herd.

Nur ein Induktionsherd kann das genau so effizient. Der Wasserkocher sollte aber nur die benötigte Menge Wasser aufheizen und nicht immer maximal gefüllt werden. Durch die gleiche Größe von Kochgeschirr und Herdplatte lässt sich zusätzlich Energie sparen.

Stromspartipps gibt es unter [www.energieberatung-rlp.de](http://www.energieberatung-rlp.de) oder kostenfrei unter 0800 - 60 75 600. |VZ-RLP

### KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Gottesdienste

#### Samstag, 18.07.

Reichenbach-Steegen 18.00 Uhr  
Gottesdienst

Glan-Münchweiler 18.00 Uhr  
Gottesdienst

#### Sonntag, 19.07.

Nanzdietschweiler 09:00 Uhr  
Gottesdienst

Rammelsbach 10:30 Uhr  
Gottesdienst

**Anmeldung bis Freitag, 17. Juli um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!**

#### Dienstag, 21.07.

Glan-Münchweiler 18:30 Uhr  
Heilige Messe

#### Mittwoch, 22.07.

Nanzdietschweiler 18.30 Uhr  
Heilige Messe

# Genug Betrug bei Ferienimmobilien

Verbraucherzentrale und Landeskriminalamt warnen

**Rheinland-Pfalz.** Durch die Corona-Pandemie sind viele Urlaubsträume geplatzt. Reiselustige planen aber trotzdem einen Urlaub und schwenken vielleicht für die Unterkunft auf eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus um statt eine Pauschalreise zu buchen. Aber auch bei individuell gebuchten Reiseleistungen ist Vorsicht geboten. Denn selbst der schönste Urlaubstraum kann sich in einen Albtraum verwandeln. Und zwar dann, wenn Betrüger mit falschen oder nichtexistierenden Ferienhäusern und -wohnungen im Internet locken. Da hat man endlich das Traumziel gefunden, seinen Wunschzeitraum gebucht, das Geld bezahlt – um dann festzustellen: Die Wohnung gibt es gar nicht oder der angebliche Vermieter ist in Wahrheit ein Betrüger. Die Verbraucherzentrale und das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz geben deshalb vor der anstehenden Urlaubszeit Tipps, wie man sich vor Betrügereien und Enttäuschungen bei der Buchung eines Feriendomizils schützen kann.

- Auf den Preis achten! Extrem günstige Angebote sind typisch für Fake-Angebote. Stutzig werden sollte man bei allzu niedrigen Mietpreisen und wenn die Adresse des Mietobjekts nicht genannt wird. Ein Vergleich mit anderen Angeboten in der Gegend gibt Aufschluss darüber, ob der Preis realistisch sein kann.

Auch bei vertrauenswürdig erscheinenden Vermietern sollte man nur buchen, wenn eine detaillierte Beschreibung der Ferienwohnung oder des Ferienhauses vorliegt – also nicht nur die Anzahl der Zimmer und Betten, sondern auch Details zur Ausstattung oder Lage.

Wenn Bilder vorhanden sind, lohnt sich auch eine Bildersuche

im Internet. So lassen sich für eine breite Öffentlichkeit verwendbare Bilder schnell identifizieren und der Fake fliegt auf.

- Keine Vorkasse leisten. Alle Abzockmasken haben in der Regel eines gemeinsam: Die Betrüger verlangen den gesamten Preis im Voraus.

„Grundsätzlich kann jeder Urlauber zum Betrugsoffer werden“, sagt Jennifer Kaiser, Rechtsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Ob die Anzeige für eine Ferienwohnung unseriös oder betrügerisch ist, lässt sich auf den ersten Blick meist nicht erkennen.“ Ein Hinweis für Betrugsversuche ist die Aufforderung, den Gesamtpreis für die Miete sofort im Voraus zu überweisen.

Wird der Betrag dann an den vermeintlichen Vermieter gezahlt, ist dieses Geld unwiederbringlich verloren. „Besser ist es, per Lastschrift oder mit Kreditkarte zu bezahlen“, so Kaiser. Dann kann das Geld im Betrugsfall meist durch die Bank wieder zurückgebucht werden. Was Urlauber auch beachten sollten: Betrüger verlangen gerne die Zahlung mittels Bargeldtransferdiensten wie Western Union oder Money Gram.

Diese ermöglichen den Zahlungsempfängern unerkannt zu bleiben. Bei der Verwendung dieser Bezahlmethode ist deswegen größte Vorsicht geboten.

- Wenn keine persönliche Kommunikation mit dem Vermieter möglich ist, lieber Finger weg vom Angebot.

Eine gute Möglichkeit, sich vor Betrug zu schützen, ist der Anruf beim Vermieter oder bei der Vermittlungsagentur: Die Betrüger vermeiden Telefonate, da sie dort schnell enttarnt werden können.

Wer also immer nur den Anrufbeantworter erreicht oder immer

nur das Besetzzeichen hört, sollte die Finger von dem Angebot lassen. Weitere Indizien für einen Betrug sind: Es wird nur mittels Messenger-Dienst wie beispielsweise WhatsApp, Facebook oder Viber kommuniziert oder es ist nur eine E-Mail-Adresse angegeben und es fehlen Name, Adresse und Telefonnummer des Vermieters.

- Vorsicht bei unseriösen Online-Portalen ohne oder mit gefälschtem Impressum

Bei Buchungen über Online-Portale sollte geprüft werden, ob im Impressum oder unter dem Link Kontakt ein konkreter Firmensitz und eine Steuernummer angegeben werden. Die Angaben sollten überprüft werden, weil Betrüger vermehrt dazu übergehen, Kontaktadressen von seriösen Impresen zu kopieren. Wenn man sich nicht sicher ist, helfen Vermittlungsagenturen und Ferienhausverbände oder eine örtliche Tourismus-Organisation weiter. Die Buchung sollte dann auf jeden Fall über eine verschlüsselte Verbindung erfolgen (https).

- Handlungsempfehlung bei einem Betrugsverdacht

Menschen die einen Betrugsverdacht befürchten bzw. Betrugsopfer eines Anzeigenportals geworden sind, sollten umgehend die Portalbetreiber informieren und Anzeige bei der örtlichen Polizei erstatten. Weitere thematische Hinweise und Ansprechpartner der Polizei sind zu finden unter:

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/thema/betrug/>

Wer einen Urlaub in Deutschland plant, muss auch die aktuellen Regeln im Zusammenhang mit dem Corona-Virus einhalten.

[www.verbraucherzentrale-rlp.de/urlaub-in-deutschland](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/urlaub-in-deutschland). |ps

# Mit Pkw - Führerschein leichte Motorräder fahren?

Welche Voraussetzungen gibt es

**Motorrad.** Während man bisher einen Motorradführerschein für die Klasse A1 benötigte, können Autofahrer seit Anfang des Jahres ihren Führerschein der Klasse B auf Leichtkrafträder mit 125 ccm ausweiten – und das relativ preiswert und einfach.

Welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, erläutert der Automobilclub Kraftfahrerschutz(KS).

Der Start der Motorradsaison zögert sich in diesem Jahr wegen des Coronavirus hinaus und auch Fahrschulen müssen momentan bis auf Weiteres pausieren. Dennoch können sich Autofahrer in der Zwischenzeit Gedanken machen, ob sie nicht künftig noch mobiler sein und zusätzlich zum Auto auch Leichtkrafträder der Klasse A1 fahren möchten.

Denn das ist Jahreswechsel möglich. Mit der Erweiterung des Pkw-Führerscheins will man laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an eine in Deutschland bis 31.03.1980 bestandene Regelung anknüpfen, durch die Inhaber einer Pkw-Fahrerlaubnis der damaligen Klasse 3 Leichtkrafträder (damals noch mit 80 ccm und bis 80 km/h) ohne Ausbildung und Prüfung fahren durften. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

„Wer jedoch denkt, dass man sich dafür lediglich ein Motorrad zulegen muss und drauflosbrettern kann, irrt sich.“

Bevor man ein Leichtkraftrad der Klasse A1 führen darf, benötigt man die Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führer-

schein“, so die Verkehrsexperten des Kraftfahrerschutz (KS). Für diesen Führerscheineintrag muss man seit mindestens fünf Jahren die Fahrerlaubnisklasse B besitzen und das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben.

Außerdem muss man eine theoretische und praktische Schulung im Umfang von mindestens 13,5 Zeitstunden (9 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten) absolviert haben, deren erfolgreicher Abschluss von einem Fahrlehrer oder einer Fahrlehrerin bestätigt wurde.

Eine theoretische oder praktische Prüfung ist hingegen nicht erforderlich.

„Man muss sich jedoch bewusst sein, dass man mit der neuen Berechtigung keinen Führerschein der Klasse A1 erwirbt, diese also auch beispielsweise im Rahmen des Stufenführerscheins keine Rolle spielt. Nach Eintragung der Schlüsselzahl 196 dürfen auch ausschließlich zweirädrige Leichtkrafträder mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis von Leistung zu Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt, geführt werden.“

Dreirädrige Leichtkrafträder (Trikes) der Klasse A1 dürfen nicht gefahren werden. Zu guter

Letzt darf man mit dem erweiterten Autoführerschein ausschließlich innerhalb Deutschlands fahren; im Ausland ist die Berechtigung nicht gültig“, erläutert der KS die Details der Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 196. |ps

# Im Auto ohne Mund-Nase-Schutz

Maske beim Fahren verboten

**Rheinland-Pfalz.** Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes deutschlandweit Pflicht. Das gilt aber nur bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie beim Aufenthalt in Geschäften. Im Freien sowie in privaten Wohnräumen gilt diese Regelung nicht – und auch nicht im Auto.

Der Automobilclub von Deutschland (AvD) macht darauf aufmerksam, dass Autofahrern das unkenntlich machen des Gesichts seit 2017 durch § 23 Absatz 4 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) verboten ist. Das Verbot umfasst Karnevalsmasken ebenso, wie religiös motivier-

te Bekleidungen, wie Schleier, Burka oder Nikab, aber auch Schutzmasken oder ein über den Mund gezogener Schal. Kurz gesagt: Beim Autofahren müssen Augen, Mund und Nase frei bleiben. Bei einem Verstoß wird ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro fällig. |ps

MEIN LEBEN. MEINE LEIDENSCHAFT.

MEIN WOCHENBLATT





JETZT ANMELDEN!

Werden Sie WOCHENBLATT-Reporter.